

LehrerIn für Gesundheits- und Krankenpflege

BERUFSBESCHREIBUNG

LehrerInnen für Gesundheits- und Krankenpflege sind an Schulen für Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege und an Fachhochschulen beschäftigt und bilden SchülerInnen für den Pflegeberuf aus. Sie unterrichten ihre SchülerInnen in theoretischen und praktischen Fächern und betreuen diese auch während ihres Praktikums im Spital. Sie sind für den planmäßigen Fortschritt des Unterrichts und für die regelmäßige Teilnahme der SchülerInnen am Unterricht verantwortlich. Weiters sind sie für die Einteilung der Praktikumsplätze in den einzelnen Krankenstationen zuständig, sie arbeiten bei der Erstellung des Stundenplans mit, legen SchülerInnenakten an und verrichten Verwaltungsaufgaben.

Voraussetzung für die Tätigkeit als LehrerInnen für Gesundheits- und Krankenpflege ist eine zumindest zweijährige Praxis als Diplomierte/r Gesundheits- und KrankenpflegerIn, Diplomierte/r psychiatrische/r Gesundheits- und KrankenpflegerIn bzw. Diplomierte/r KinderkrankenpflegerIn. Außerdem ist eine verpflichtende Sonderausbildung im Rahmen von 1600 Stunden (1 Jahr) zu absolvieren.

Ausbildung

Für die Lehrtätigkeit in der Gesundheits- und Krankenpflege ist aufbauend auf einer Ausbildung in der gehobenen Gesundheits- und Krankenpflege eine verpflichtende Sonderausbildung im Rahmen von 1600 Stunden (1 Jahr) zu absolvieren.